

Sachdokumentation:

Signatur: DS 3031

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/3031



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

Überparteiliches Referendum gegen die «Ehe für alle» und den Zugang zur Samenspende für lesbische Paare



Nein zur «Fake-Ehe»: Die Ehe ist die natürliche Lebensgemeinschaft von Mann und Frau. Nur aus dieser Verbindung entstehen Kinder, welche die Zukunft der Gesellschaft sicherstellen. Darum ist die Ehe zu schützen.

Ja zum Kindeswohl: Kinder haben das Recht, ihre genetische Abstammung zu kennen und bei Vater und Mutter aufzuwachsen.

Was kommt als nächstes? Die Leihmutterschaft für schwule Paare – als Degradierung der Frau zur käuflichen Gebärmutter?

Unterschriftenbogen herunterladen oder bestellen: www.zukunft-ch.ch

Bestelltelefon: 052 268 65 00 | E-Mail: info@zukunft-ch.ch

Referendum gegen die Änderung vom 18. Dezember 2020 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Ehe für alle)

Die unterzeichnenden stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger verlangen, gestützt auf Art. 141 der Bundesverfassung vom 18. April 1999 und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 59a-66, dass die Änderung vom 18. Dezember 2020 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Ehe für alle) der Volksabstimmung unterbreitet wird.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen. Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Referendum fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

Kanton:	PLZ:	Politische Gemeinde:			
Name (eigenhändig und möglichst in Blockschrift)	Vornamen	Geburtsdatum (Tag / Monat / Jahr)	Wohnadresse (Strasse und Hausnummer)	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)
1					
2					
3					
4					
5					

Im Bundesblatt publiziert am 31.12.2020.

Ablauf der Referendumsfrist: 10.04.2021

Wichtig: Die Liste ist **vollständig oder teilweise ausgefüllt bis spätestens am 26.03.2021** zurückzusenden an:

Stiftung Zukunft CH, Zürcherstrasse 123, 8406 Winterthur. Das Komitee wird für die Stimmrechtsbescheinigung besorgt sein.

Dieser Teil ist durch die zuständige Amtsperson auszufüllen.

Die unterzeichnete **Amtsperson** bescheinigt hiermit, dass obenstehende _____ (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Ort: _____ Eigenhändige Unterschrift: _____

Datum: _____ Amtliche Eigenschaft: _____

Amtsstempel:

☐ Ich bestelle _____ Unterschriftenbogen

Vorname / Name: _____

Strasse / Nr.: _____

PLZ / Ort: _____

E-Mail: _____

Stiftung Zukunft CH
Zürcherstrasse 123
8406 Winterthur

www.zukunft-ch.ch
info@zukunft-ch.ch

☐ Ich möchte das Referendum finanziell unterstützen.

Bitte senden Sie mir einen Einzahlungsschein.
Kontoverbindung: Post Finance, PC 85-465565-8
IBAN: CH67 0900 0000 8546 5565 8